



Existenzgründung in Freien Berufen

EXISTENZ Gründermesse - München, 10.11.2018

Ein Vortrag von: Rechtsanwältin Chanell Eidmüller

Leiterin der Gründungsberatung

IFB

```
graph TD; IFB[IFB] --- Forschung[Forschung]; IFB --- Beratungen[Beratungen];
```

Forschung

- Statistik
- Berufliche und wirtschaftliche Lage und Entwicklung
- Arbeitsfelder und Berufsbilder

Beratungen

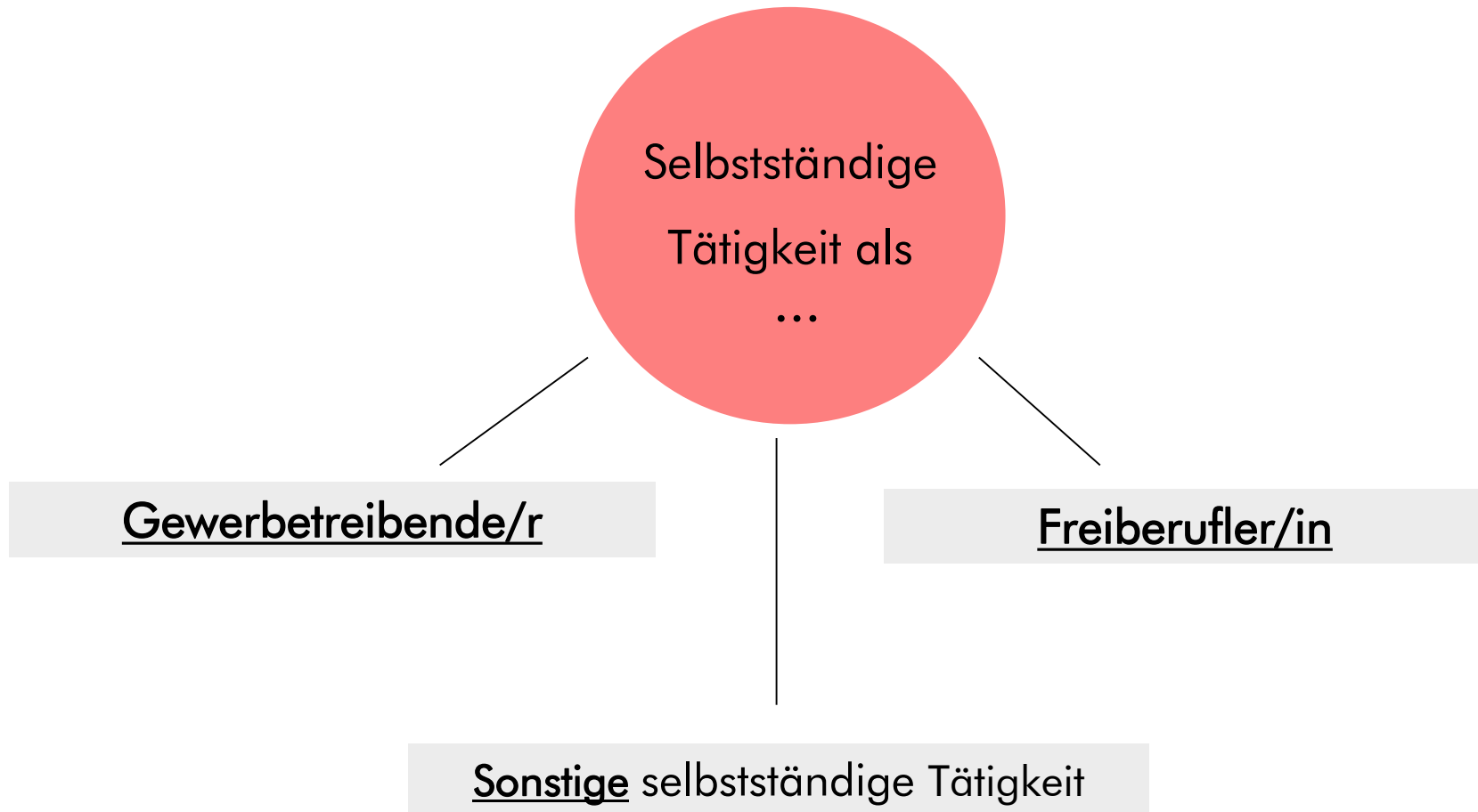
- Telefonische / persönliche Beratungen
- Gründungsinformationen zu allen Aspekten der Freiberuflichkeit
- Businessplan

Erfolgreich gründen in den Freien Berufen

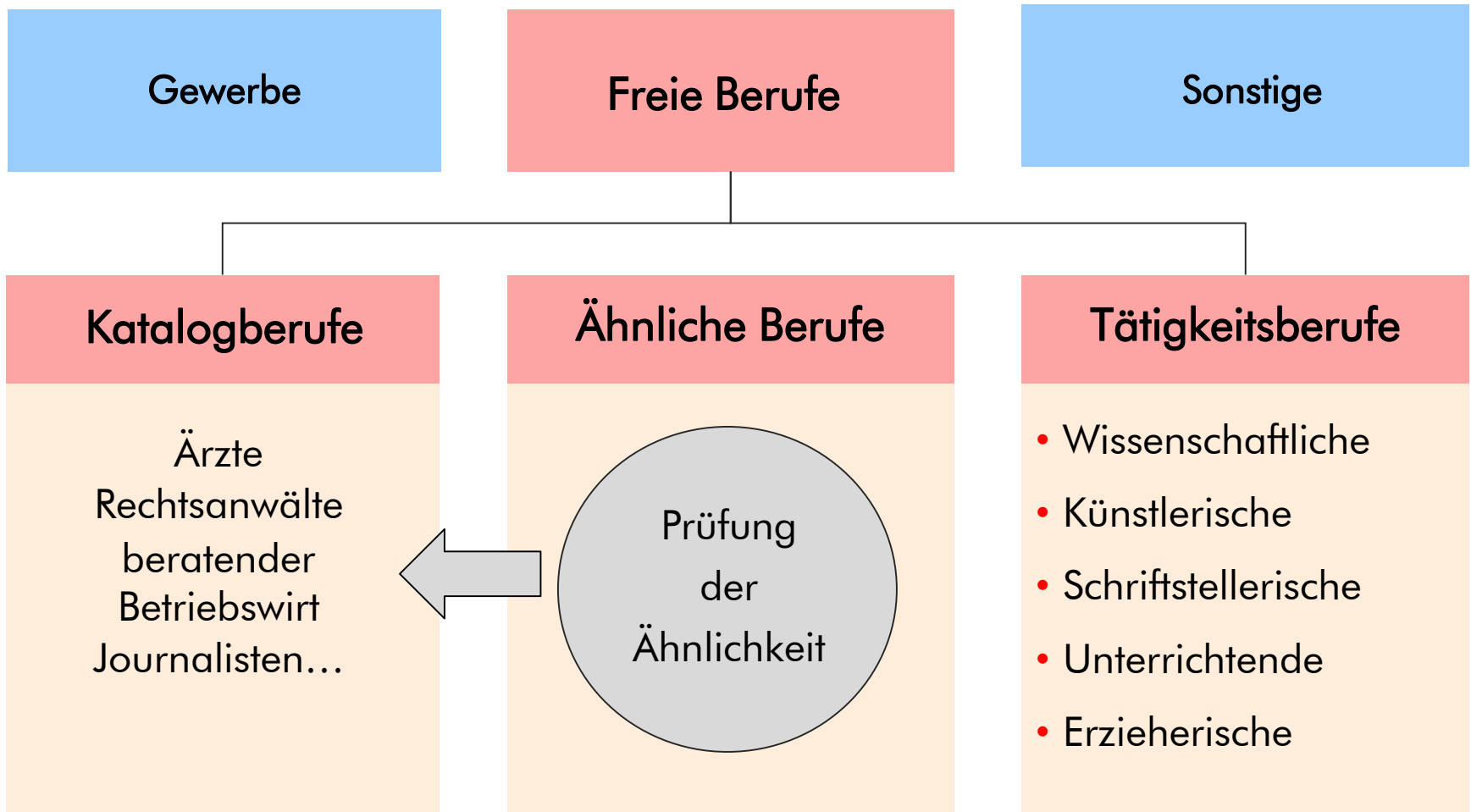
- I. Formen der selbstständigen Tätigkeit
- II. Vorgehen bei der Gründung
- III. Absicherung
- IV. Fördermittel

I. Formen der selbstständigen Tätigkeit

I. Formen der selbstständigen Tätigkeit



§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG : Freie Berufe



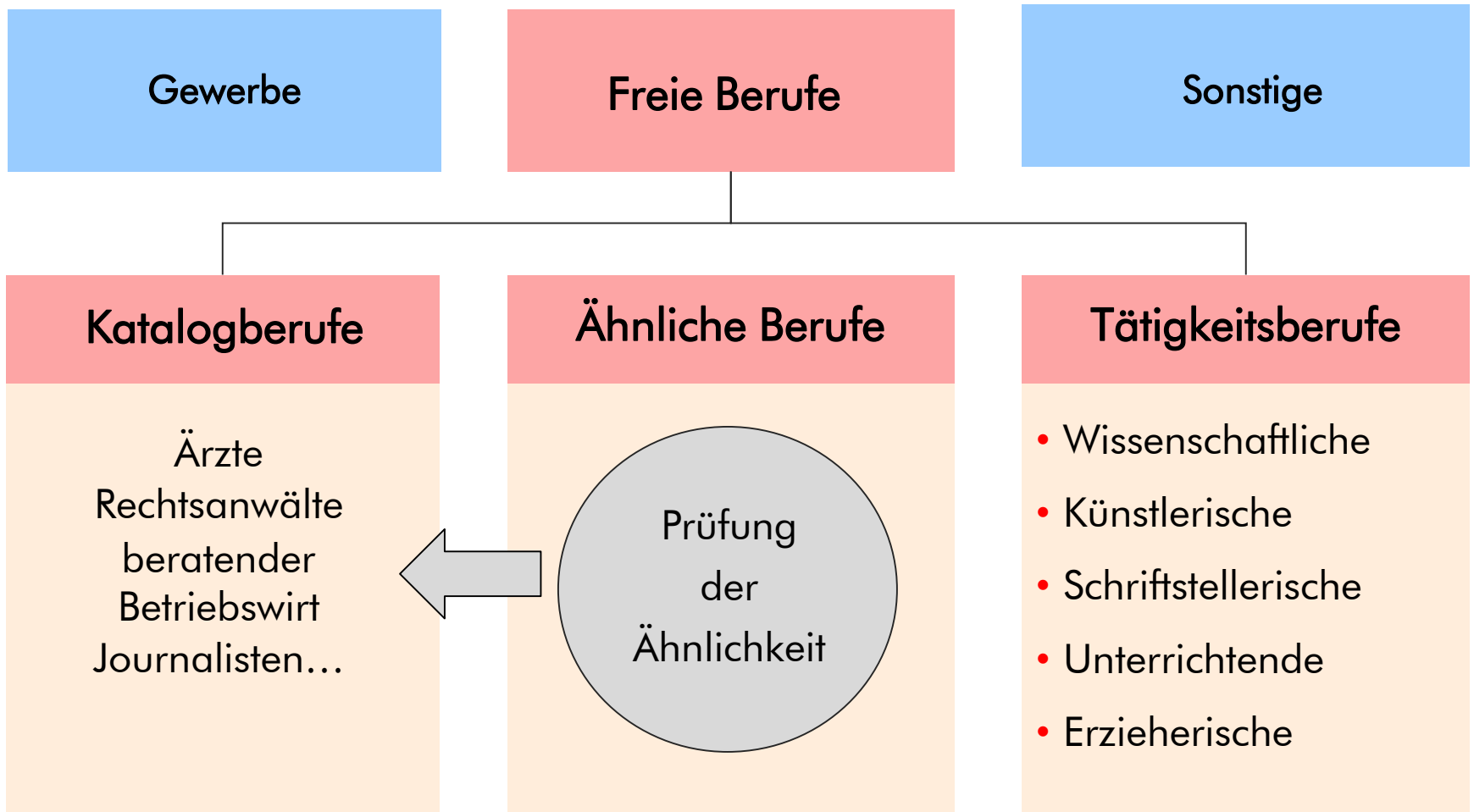
§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG : Freie Berufe

(1) Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind

1. *Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.*

Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte,
Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte,
vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten,
Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher,
Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe.

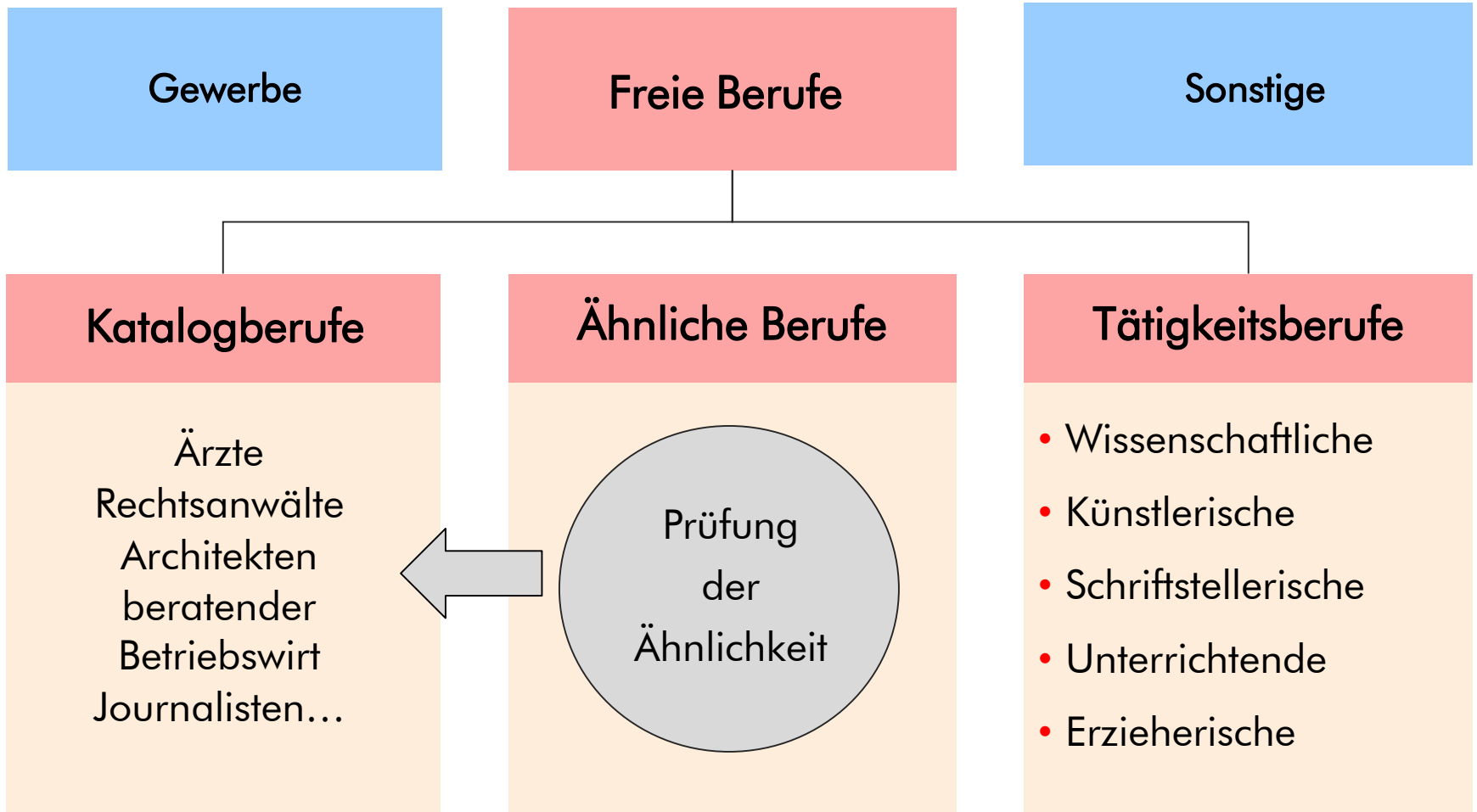
§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG : Freie Berufe



Ähnliche Berufe

- Ähnlicher Beruf muss einem Katalogberuf **in allen wesentlichen Punkten entsprechen**, d.h. er muss die Wesensmerkmale eines konkreten Katalogberufes nahezu vollständig enthalten. Ausbildung und berufliche Tätigkeit vergleichbar.
- Hohe Anforderungen. In der Regel Einzelfallprüfung.
- *z.B. Unternehmensberater*

§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG : Freie Berufe



Tätigkeitsberufe

- **Künstlerische Tätigkeit**

Es gibt keinen allgemeinen Kunstbegriff.

Rechtsprechung fordert eine eigenschöpferische Leistung, die eine bestimmte künstlerische Gestaltungshöhe aufweist.

z.B. „*Designer*“

- **Unterrichtende Tätigkeit**

Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten im Vordergrund.

Keine normierte Qualifikation erforderlich

z.B. „*Trainer, Coach*“

Beachte ! Rentenversicherungspflicht, § 2 SGB VI

Freie Berufe : **Gemischte Tätigkeiten**

Trennbar
gemischte Tätigkeit

Nicht trennbar
gemischte Tätigkeit

- **Einzelunternehmen**
 - Getrennte Buchführung
 - Gründung einer 2. Unternehmung
- **Personengesellschaften**
(Abfärberegulung)
 - Gründung einer 2. Personengesellschaft
- **Geprägetheorie**

Freier Beruf – Freie Mitarbeit

Freier Beruf – Freie Mitarbeit

Angestelltenverhältnis



Freie Mitarbeit*

Arbeitsvertrag

Eingliederung in fremde
Arbeitsorganisation

Arbeitgeber; Arbeitnehmer

Lohn/Gehalt

Lohnbescheinigung

Urlaubsansprüche

Entgeltfortzahlung im
Krankheitsfall

Dienstvertrag

Weisungsungebunden

Auftraggeber, Auftragnehmer

Honorar

Rechnungstellung

Unternehmerisches Risiko

P! Scheinselbstständigkeit

* Freie Mitarbeit als Freiberufler oder Gewerbetreibender möglich !

Scheinselbständigkeit

- Keine Beschäftigung von versicherungspflichtigen Arbeitnehmern
- Tätigkeit: Auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber
- Tätigkeiten werden regelmäßig auch durch beim Auftraggeber beschäftigte Arbeitnehmer verrichtet
- Typische Merkmale unternehmerischen Handelns nicht erkennbar

Besonderheiten für Freiberufler

- **Gewerbesteuerfreiheit** von Freiberuflern
Für Gewerbetreibende gilt: Abgabe einer Gewerbesteuererklärung, wenn Gewinn den Freibetrag von 24.500 € überschritten hat.
- Keine Buchführungspflicht
- Umsatzsteuerbefreiung, z.B. Heilbehandlungen in der Humanmedizin
Ermäßigte Umsatzsteuer, z.B. Künstler
***Beachte:** Die Kleinunternehmerregelung gilt für Freiberufler und Gewerbetreibende !*
- Sonderformen der Alterssicherung (z.B. Versorgungswerke für verkammerte Berufe; Künstlersozialversicherung)



Exkurs: Steuerliche Grundlagen

- Einkommenssteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer

Exkurs: Steuerliche Grundlagen

- Unternehmer grds. umsatzsteuerpflichtig, d.h. für die Tätigkeit ist Umsatzsteuer zu berechnen und an das Finanzamt abführen
- Regelsteuersatz: 19 %
- Ermäßigter Steuersatz: 7 %
- Umsatzsteuerbefreiung, § 4 UStG
- Kleinunternehmerregelung, § 19 UStG
Bruttoumsatz im Vorjahr unter 17.500 € und im laufenden Jahr unter 50.000 €
 - Kein Ausweis der USt.
 - Kein Vorsteuerabzug
 - Verzicht auf Kleinunternehmerregelung möglich
Beachte: 5 Jahre an Verzichtserklärung gebunden

Anmeldung der Selbstständigkeit

Gewerbe

- Gewerbeamt / Ordnungsamt
- Gebühr: ca. 30 EUR



Freier Beruf

- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- Gebührenfrei

Über die Freiberuflichkeit entscheiden die Finanzämter und Finanzgerichte. Einholung einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes.

Anmeldung der Selbstständigkeit

An das Finanzamt

Eingangsstempel oder -datum

1

2 Steuernummer

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

3

Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Vermietungstätigkeit

4

Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft

– Bitte beantworten Sie nur die Fragen zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 – nur Textziffer 2.7, Abschnitt 3 und Abschnitt 8 –

1. Allgemeine Angaben

1.1 Steuerpflichtige(r) / Beteiligte(r)

5

Name

Vorname

6

Ggf. Geburtsname

Ausübter Beruf

Geburtsdatum

Exkurs: Rechtsformen

Einzelunternehmen



Kapitalgesellschaften

Unternehmergesellschaft
haftungsbeschränkt (UG)

Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
(GmbH)



Personengesellschaften

Partnerschaftsgesellschaft
(PartG)



Partnerschaftsgesellschaft mit
beschränkter Berufshaftung
(PartmbB)

Gesellschaft bürgerlichen
Rechts (GbR)

II. Vorgehen bei der Gründung - Welche Schritte kommen auf mich zu?

III. Absicherung

III. Absicherung: **Krankenversicherung**

Hauptberuflich selbstständige Erwerbstätigkeit

Beitragszahlung

- Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige aus 2.283,75 € (Stand: 2018)
- Kein Krankengeld bei ermäßigtem Beitragssatz. Erwerb des Anspruchs auf Krankengeld ab 7. Krankheitswoche
→ Versicherung zum regulären Beitragssatz

Wahltarif: 3 Jahre Bindung

III. Absicherung: **Rentenversicherung**

- **Selbständige** grundsätzlich nicht rentenversicherungspflichtig.

§ 2 SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung**p**flicht

z.B. selbstständige Lehrer, Erzieher, wenn sie regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen.

- **Verkammerte Berufe** ggfs. rentenversicherungspflichtig über Mitgliedschaft in den berufsständischen Versorgungswerken
- Befreiung von GRV möglich. Befreiungsantrag stellen!
- **Künstlersozialkasse** für Künstler, Publizisten u.a.

III. Absicherung : **Freiwillige Arbeitslosenversicherung**

- Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung
- Antrag **innerhalb von 3 Monaten** nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit (Ausschlussfrist)
- Höhe der Beiträge: ca. 44 € / mtl. in Startphase, später 88 € / mtl.
- Höhe des monatlichen Arbeitslosengeldes errechnet sich in Abhängigkeit von Qualifikationsstufen (QS)

IV. Fördermittel

IV. Fördermittel

Finanzierungshilfen

Es gilt das sog. „Hausbankprinzip“.
Hausbank will i.d.R. ein Unternehmenskonzept / Businessplan.

Beachte: Antragstellung **VOR** Vorhabensbeginn

www.foerderdatenbank.de

IV. Finanzierungshilfen der Agentur für Arbeit

Gründungszuschuss nach § 93 f. SGB III

- Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer hauptberuflichen Selbstständigkeit
- Direkter Übergang von Beschäftigung in Selbstständigkeit nicht möglich
- Restanspruch auf ALG I von mindestens 150 Kalendertagen

| 1. Phase | 2. Phase |
|---|--|
| Ermessensleistung, d.h. <u>kein</u> Rechtsanspruch auf die Leistung Maßgeblich: Arbeitsmarkt, Vermittelbarkeit | Ermessensleistung, d.h. <u>kein</u> Rechtsanspruch auf die Leistung Maßgeblich: Nachweis der Geschäftstätigkeit. Ggfs. erneute Tragfähigkeitsbescheinigung. |
| Dauer: 6 Monate | Dauer: 9 Monate |
| Höhe: Arbeitslosengeld + 300 EUR | Höhe: 300 EUR |

IV. Beratungszuspruch für Existenzgründer/Innen

Förderprogramm vor der Gründung

- Einzel- und Gruppenberatungen durch das IFB
- Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

Förderprogramm nach der Gründung

- „Förderung unternehmerischen Know-hows,
Zuständigkeit: BAFA

Empfehlungen für Gründer/Innen

- Umfassende Beratung
- Detaillierte Planung / Konzept
 - Marktanalyse
 - Marketing
 - Finanz- und Liquiditätsplan
- Vorbereitung auf Unternehmereigenschaft
- Kooperationen
- Reserven
- Privates Umfeld

IFB

■ INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE
NÜRNBERG

Viel Erfolg !

Institut für Freie Berufe an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2, 90402 Nürnberg

Telefon: 0911 / 23 565 0
Telefax: 0911 / 23 565 52

Email: gruendung@ifb.uni-erlangen.de
Homepage: www.ifb.uni-erlangen.de

